



1/30

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Juli 1940.

Nr. 2647.

I. Die Einwohnergemeinde Solothurn hat einen Bebauungsplan "Midartweg und Waisenhausstrasse" ausgearbeitet. Der Plan lag gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 1940 während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Er wurde vom Einwohnergemeinderat am 25. Juni 1940 genehmigt; gegen den Genehmigungsbeschluss sind keine Beschwerden eingereicht worden.

II. Der Plan, der zufolge des Umstandes, dass Grundeigentum des Staates daran beteiligt ist, auf Grund eines Vorschlages des Kantonsgeometers entstand, gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

III. Der Regierungsrat beschliesst:

Der von der Einwohnergemeinde Solothurn am 25. Juni 1940 genehmigte Bebauungsplan "Midartweg und Waisenhausstrasse" wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 11.--
Publikationstaxe	" 10.50

Fr. 21.50 (Staatskanzlei Nr.5574)P.

Der Staatsschreiber:

Gery N. Jos. Schmid

Bau-Departement (4).
Kantonsingenieur (2), mit einem mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplar.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn, mit einem mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplar. (Nachnahme).
Amtsblatt (nur Dispositiv).